

# 1 Grundlagen

Der Transport von Gefahrgut (GG) unterliegt mit allen Verkehrsträgern bestimmten Regelwerken. Diese erhalten durch die jeweiligen nationalen Umsetzungsvorschriften rechtliche Gültigkeit.

Die International Air Transport Association (IATA), der Dachverband der Fluggesellschaften, veröffentlicht jährlich die IATA-DGR (Dangerous Goods Regulations). Rechtliche Grundlage hierfür sind die ICAO-TI (Technical Instructions), die immer für 2 Jahre gültig sind. Da die IATA-DGR meist strengere Anforderungen vorgeben, erfolgen die Schulungen und Unterweisungen gemäß IATA-DGR.

Diese Broschüre soll Ihnen praxisbegleitend beim Umgang mit den IATA-DGR oder als Vorbereitung für Ihre Schulung helfen, **ersetzt aber keine gesetzlich vorgeschriebene Schulung**. Der Aufbau richtet sich daher nach den Schritten, die Sie beim Versand durchgehen müssen:

- **Klassifizieren und Identifizieren**

Gefahren und UN/ID-Nummer erkennen bzw. zuordnen

- **Verpacken**

korrekte Verpackungen auswählen, Verpackungsanweisungen einhalten

- **Markierung und Kennzeichen**

alle vorgeschriebenen Markierungen und Kennzeichen anbringen

- **Dokumentation**

Transportdokumente (Versendererklärung für gefährliche Güter; Luftfrachtbrief) korrekt ausfüllen

Beachten Sie, dass ca. 80 % der Maßnahmen für einen sicheren Transport **vor** der Beförderung getroffen werden müssen und der Versender dafür verantwortlich ist!

Bei jedem wichtigen Schritt wird die Fundstelle (Begriff in D, entspricht Referenz in A) in den IATA-DGR und, falls vorhanden, in den ICAO-TI angeführt. Dabei ist Folgendes zu beachten:

## Fundstellen IATA-DGR

Die IATA-DGR sind in 10 Abschnitte und mehrere Anhänge gegliedert. Die 1. Zahl bzw. der 1. Buchstabe der Fundstelle gibt an, in welchem Abschnitt (1 bis 10) oder Anhang (A bis I) nachzuschlagen ist.

Endet die Fundstelle mit einem Großbuchstaben, so handelt es sich um eine Abbildung oder Tabelle. Beispielsweise sind 1.2.3.2 und 1.2.8.2 wichtige Fundstellen im Abschnitt 1, die Sie sich durchlesen sollten!

## Fundstellen ICAO-TI

Die ICAO-TI sind in acht Teile (Parts) und fünf Anhänge (Attachments) unterteilt. In jedem Teil gibt es mehrere Kapitel (Chapter), die immer mit 1 anfangen. Daher wird hier bei den Fundstellen zuerst der Teil und anschließend, durch einen „-“ getrennt, das Kapitel und die fortlaufende Nummer angeführt. Unter 1-3.1.1 finden Sie also im Teil 1 der ICAO-TI im Kapitel 3 Definitionen. 3-2 Table 3-1 ist Tabelle 3-1 im Kapitel 2 des Teils 3. Im Anhang 3 bezeichnet A3-1 das 1. Kapitel.

In den Büchern gibt es Inhalts- und Stichwortverzeichnisse an verschiedenen Stellen. Nutzen Sie sie.

**Wichtig:** Lesen Sie immer aufmerksam und vollständig die Anweisungen im Buch durch. Hören Sie nicht mit dem Lesen mitten im Absatz auf und achten Sie auf Anmerkungen und Fußnoten!

## 1.1 Aufbau IATA-DGR

Das Buch beginnt mit mehreren *Verzeichnissen* (Inhalt, Abbildungen und Tabellen). Nach dem Vorwort ist in der Danksagung eine *Tabelle zur Erfassung der Zusätze (Record of Addendum)* verborgen. Die IATA-DGR sind immer vom 01.01. bis zum 31.12. eines Jahres gültig. Sollte sich während des Jahres etwas ändern (z.B. neue Vorgaben hinzugefügt oder Fehler korrigiert werden), wird auf der Seite der IATA ([iata.org](http://iata.org)) ein Addendum veröffentlicht (nutzen Sie am besten die Suchfunktion). Auf der Seite „Dangerous Goods Documentation“ finden Sie nicht nur aktuelle Addenda, sondern auch nützliche Dokumente (z.B. Checklisten und Vorlagen).

Sie müssen aktiv prüfen, ob es neue Veröffentlichungen gibt und diese mit Gültigkeitsdatum (dies wird im Addendum zu Beginn angeführt) umsetzen. Die wohl häufigsten Änderungen treten bei den Abweichungen der Staaten (2.8.1) und den Abweichungen der Luftfahrtunternehmen (2.8.3) auf. Wie sie anhand der Fundstelle erkennen können, stehen diese im Abschnitt 2. Sie müssen für jeden Versand / Transport geprüft werden.

Neben den Bekanntmachungen der IATA müssen Sie auch darauf achten, ob es seitens der zuständigen nationalen Behörde ebenfalls relevante Bekanntmachungen gibt. Diese finden Sie auf der Homepage der zuständigen Behörde (z.B. das Luftfahrtbundesamt (LBA) in Deutschland oder die Austro Control GmbH in Österreich). Sie finden die Adressen der **zuständigen Behörden** natürlich auch im Anhang D der IATA-DGR.

Es folgt eine kurze Einführung und die „Wichtigsten Änderungen und Anpassungen“. Diese Kurzübersicht ist **kein Ersatz** dafür, dass Sie jedes Jahr